

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1836**

97 (3.12.1836)

Großherzoglich Badisches
Anzeigebblatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 97. Samstag den 3. December 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 26884. Die Einrichtung der Reisepässe für die nach den K. K. Oestreichischen Staaten reisenden diesseitigen Unterthanen.

Da nach den neuerdings regulirten Oestreichischen Passvorschriften die genaue Personbeschreibung in den Pässen ein wesentliches Erforderniß ist, von welcher Reuel nur bei hohen Standespersonen oder solchen Individuen, welche wegen ihrem Dienst oder sonstigen Verhältnissen sehr bekannt und verläßlich sind, Ausnahmen gemacht werden können, so wird dieses den Großh. Ober- und Bezirksämtern in Folge der von der K. K. Oestreichischen Gesandtschaft an das Großh. Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten gelangten Note eröffnet, um sich hiernach bei Ertheilung der Reisepässe zu achten.

Rastatt den 22. November 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. R h d t.

vd. Stengel.

Bekanntmachungen.

Durch den Tod des evang. Pfarrers Kern zu Hausloot, ist diese Pfarrei, Decanats Pforzheim, mit einem Kompetenzanschlag von 995 fl. 5 kr., worauf jedoch eine Kriegs- und Steuerperäquationsschuld von 319 fl. 12 kr. haftet, welche der neu ernannt werdende Pfarrer, in so weit sie nicht aus den Interimsrevenue gedeckt werden können, zur Zahlung in angemessenen Terminen zu übernehmen hat, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen bei der obersten evang. Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Karl Friedrich Schmidt nach Römigen, ist die evang. Schule zu Winterweiler (Bezirkschulvisitation Lörach) mit einem durch das Erkenntniß der Großh. Regierung des Oberrheinkreises vom 10. Mai l. J. Nro. 8344. neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld von 48 kr. von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reggbl. vom 3. August 1836 Nro. 38.) binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig bei ihren Bezirkschulvisitationen zu melden.

Bei der israelitischen Gemeinde zu Adelsheim ist die Lehrstelle für den Unterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 66 fl. nebst freier Kost bei den Gemeindemitgliedern, so wie der Vorsänger- und Schächterdienst sammt den davon abhängigen Gefällen von etwa 30 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung zu besetzen. Die recipirten Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel sich binnen 6 Wochen bei der Bezirksynagoge zu Bödingheim zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjecte nach erstandener Prüfung zur Bewerbung zugelassen werden.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum

Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneter Tagfahrt, bei Vermeldung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorabvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Kappel-Rodeck an den in Gant erkannten Handelsmann Kaver Schrempf, welcher sich für zahlungsunfähig erklärt hat, auf Samstag den 24. December d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Altenheim an die Jakob Mild's Wittwe, Ursula, geb. Marx und deren Sohn Johannes Mild mit seiner Ehefrau Ursula, geb. Fink, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Samstag den 10. December d. J. früh 10 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Forstheim.

(3) zu Kieselbrunn an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Maurermeister Michael Wenz, auf Freitag den 23. December d. J. Morgens 8½ Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Karlsruhe. [Präclustobeseid.] Alle Gläubiger, welche bei der auf heute anberaumten Tagfahrt ihre Forderungen an die Gantmasse des Lakierers Friedrich Holz von Mühlburg nicht angemeldet haben, werden hierdurch von derselben ausgeschlossen. B. R. W.

Karlsruhe den 17. November 1836.

Großh. Landamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. D.

Bezirksamt Bühl.

(1) von Reichenbach der mit Blödsinn behafteten ledigen Margaretha Erhardt, für welche als Pfleger Bäcker Joseph Droll von dort aufgestellt worden.

(1) von Barmhalt der mit Blödsinn behafteten ledigen Franziska Ernst, für welche als Pfleger Gregor Ernst von dort aufgestellt worden. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) von Hofweier dem mit Vermüthschwäche behafteten ledigen großjährigen Jakob Schilli, für welchen sein Bruder Anton Schilli daselbst als Pfleger aufgestellt worden.

(2) Wiesloch. [Mundobterklärung.] Lammwirth Franz Dörner von hier ist als im ersten Grade mundtods erklärt worden, was man unter Hinweisung auf Landrecht Sag 513. mit dem Anflügen zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß der Name seines Aufsichtspflegers nachträglich bekannt gemacht werden wird. Zugleich fordert man die Gläubiger des Lammwirths Dörner bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile auf, ihre Ansprüche an denselben, insofern solche nicht bereits eingeklagt sind, innerhalb 14 Tagen dahier bei Amt anzumelden.

Wiesloch den 11. Nov. 1836.

Großh. Bezirksamt.

Erbyorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) von Offenburg der Joseph Biesinger, welcher im Jahr 1790 sich von Hause entfernt, und bei dem k. k. öst. Militär Dienste genommen hat, dessen ihm anerkanntes Vermögen in 414 fl. besteht. Aus dem

(3) Rastatt. [Aufforderung.] Für die ledige und volljährige Waldburga Unfer von Muggensturm, welche vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewanderte, und seit einem Jahre keine Nachricht mehr von sich ertheilte, wurde durch den Tod ihrer untern 26. Februar 1817 verstorbenen ledigen Schwester Eleonora Unfer eine Erbschaft eröffnet und wird dieselbe nunmehr aufgefordert, sich zum Zweck der Erbtheilung innerhalb einer Frist von 6 Monaten um so gewisser dahier anzumelden, als sonst im Nichterscheinungs-falle die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden sollte, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansalles gar nicht am Leben gewesen wäre.

Rastatt den 17. November 1836.

Großh. Oberamt

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bruchsal. [Vorladung.] Philipp Baumann von Ddenheim, Loosnummer 1, Johann Georg Ebian von Stettfeldt, Loosnummer 56. sind bei der Aushebung am 22. d. M. nicht erschienen. Dieselben werden aufgefordert, sich noch vor dem 1. April k. J. dahier zu stellen, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erkannt und nach den Gesetzen gegen sie verfahren werden sollen.

Bruchsal den 24. Nov. 1836.

Großh. Oberamt.

(2) Festsitten. [Vorladung.] Joseph Merk von Festsitten, Conscriptionspflichtiger für 1837 mit Loosnummer 25 ist bei derziehung und Aushebung ungehorsam ausgeblieben. Derselbe wird aufgefordert, sich bis zum Monat April k. J. zu stellen, widrigenfalls gegen ihn verfügt werden wird, was in den Gesetzen vom 5. Oct. 1820 und 14. May 1825 rücksichtlich der ungehorsam Ausbleibenden vorgeschrieben ist.

Festsitten den 25. November 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Kenzingen. [Vorladung.] Der Soldat Joseph Witt von Amoltern, Großh. Bad. Linien-Infanterie-Regiment No. 2. zugetheilt, hat sich heimlich entfernt, und sein Aufenthalt konnte bis heute nicht ausgekundschaftet werden. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Commando zu stellen, andernfalls er als Defecteur angesehen, und das Gesetzliche gegen ihn erkannt werden würde.

Kenzingen den 20. November 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Achern. [Diebstahl.] Am 8. d. M. Abends zwischen 6 und 7 Uhr wurden einem hiesigen Bierbrauer in seinem Brennhaufe von dem Brennkessel der Hut und ein Hafen mit Branntwein von 3½ Maas, entwendet. Wir bringen diesen Diebstahl zum Behufe der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Achern den 24. November 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Zu Anfang dieser Woche wurden aus einem hiesigen Privat-haufe nachstehende Effecten entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 25. Nov. 1836.

Großh. Stadtm.

Beschreibung des Entwendeten.

- 1) Ein dunkelblaues noch ganz neues Merino-halstuch, im Werth von 4 fl.
- 2) Zwei Paar neue baumwollene Strümpfe, das

eine mit C. das andere mit 4. u. 10. roth gezeichnet.

3) Ein neues Weiberhemd mit B.C. roth bezeichnet.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr wurden aus einem Hausgange die unten bezeichnete Kleidungsstücke entwendet, welches mit der Bitte um Fahndung hiemit veröffentlicht wird.

Karlsruhe den 25. November 1836.

Großh. Stadtm.

Beschreibung des Entwendeten.

1) Zwei Männerhemden von grauer Leinwand, an den Ärmeln, welche etwas weit sind, sind noch Spuren von Blutflecken.

2) Ein wollener Wams.

3) Ein ebensolcher mit Ärmel von grauem Futterbarchent.

4) Fünf Paar grauwoollene Strümpfe, theils mit M. W., theils mit B. W. bezeichnet.

5) Zwei Paar schwarzwoollene Strümpfe mit hebräischen Zeichen versehen.

(1) Bretten. [Diebstahl.] In der verfloffenen Nacht wurde in dem Kaufladen des Herrmann Herzberger dahier mittelst Einbruchs ein bedeutender Waarendiebstahl verübt, der Bestohlene kann im Augenblicke und ehe er seinen Laden wieder eingeräumt und die Waaren verzeichnet hat, die entwendeten Gegenstände nicht näher bezeichnen mit Ausnahme folgender Stücke Tuchs.

1	Stück schwarzes Tuch	Nro. 118.	26 Ellen,
1	„ ditto	ditto „	312. 25 „
1	„ bronzfarb. ditto	„	26 „
1	„ blau ditto	„	1829. 22 „
1	„ ditto ditto	„	4900. 18 „
1	„ ditto ditto	„	2600. 28 „
1	„ grau ditto	„	2154. 29 „
1	„ ditto ditto	„	4000. 26 „
1	„ ditto ditto	„	1500. 29 „

die anderen Waaren, womit Herzberger handelt, sind: Baumwolle, Baumwollenzug, Strickgarn, Messer und Gabeln, Pfeifen und ordinäre Galanteriewaaren, von welchen sämmtlichen vieles entwendet ist.

Wir bringen diesen Diebstahl zur Fahndung auf die Thäter und die entwendeten Gegenstände einstweilen zur öffentlichen Kenntniß.

Bretten den 28. Nov. 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Diebstahl.] Dem Schuhmachergesellen Anton Böffler von Nusplingen, dormalen dahier in Arbeit stehend, wurden im Laufe der letztverfloffenen Woche 4 fl. 39 kr. und zwar bestehend in einem Kronenthaler, einem Kleinenthaler und 6 Sechskreuzerstückchen entwen-

det. Das Geld befand sich in einem Geldbeutel von blauer, rother und weißer Baumwolle, der mit 2 messingenen Ringen versehen war und mit dem Geld selbst ebenfalls entwendet worden ist. Dies bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Offenburg den 28. November 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Kastatt. [Diebstahl.] Am 24. d. M. früh 10 Uhr wurde in der diesseitigen Oberamts-Registratur der unten näher bezeichnete Regenschirm entwendet, was man Behufs der Fahndung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Kastatt den 24. November 1836.

Großh. Oberamt.

Beschreibung des Regenschirms.

Derselbe war von rothblauer Farbe und von Baumwollenzug, an dem Griff, welcher von Horn ist, ist ein kleines Stückchen hinweggebrochen, statt eines Ringes ist an demselben ein rother Bändel angebracht.

(2) Triberg. [Diebstahl.] Am Donnerstag den 10. d. M. wurde dem Bauer Johann Schneider von Schönwald ein Mantel, welcher auf sein Pferd gebunden war, entwendet. Dieser Mantel ist von dunkelblauem Tuch und zimlich lang, der Kragen ist ebenfalls lang, und hat bis über die Arme hinuntergereicht, oben ist er mit einem stehenden Kragen versehen. Am obern Kragen befand sich ein übersilbertes Ketten, mit einem übersilberten Haken. Vorn herunter war der Kragen mit kleinen, mit dem nämlichen Tuch überzogenen Knöpfchen nah an einander, versehen. An einem vordern untern Flügel inwendig hat der Mantel mehrere Spritzenflecken von rothem Wein oder Kaffee. Dieser Diebstahl wird zum Zwecke der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Triberg den 12. November 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Baden. [Aufforderung.] Die Pugmacherin Elise Mähler von Karlsruhe hat am 8. d. M. gegen Frau von Gimsty aus Paris eine Klage bei diesseitigem Gerichte eingereicht, und vorgetragen, die Beklagte habe im Laufe dieses Sommers dahier mehrere Pugwaaren im Werth von 298 fl. 26 kr. bei ihr gekauft, den Kaufpreis aber nicht bezahlt. Es wurde daher die Bitte gestellt, die Beklagte für schuldig zu erklären, der Klägerin die Summe von 298 fl. 26 kr. nebst Zinsen vom Klagetage an bei Vollstreckungsvermeidung zu bezahlen. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, so wird dieselbe andurch aufgefordert

binnen 6 Wochen von heute an ihre Vernehmung auf die Klage anher einzureichen, widrigenfalls die Thatfachen der Klage als zugestanden und die Einreden als veräußert angesehen würden. Baden den 14. November 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Aufforderung.] Einem wegen Diebstahlsverdacht dahier in Untersuchung befindlichen Bauernknecht wurde ein eiserner Radschuh, über dessen Erwerb er sich nicht ausweisen kann, abgenommen. Der Radschuh hat eine Länge von ungefähr 2 Schuh und dessen Boden ist stark aufgerissen. Dieses wird mit der Aufforderung an den Eigenthümer, sich dahier zu melden, bekannt gemacht.

Pforzheim den 25. November 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Offenburg. [Zurückgenommene Fahndung.] Da die wegen des dahier bei einer Pugmacherin und in einem Kaufladen verübten Betrugs ausgeschriebene Person beigesangen ist, so wird die gegen dieselbe unterm 10. v. M. No. 24257. erlassene Fahndung anmit zurückgenommen.

Offenburg den 1. Dezember 1836.

Großh. Oberamt.

Kauf = Anträge.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Samstag den 10. Dec. werden aus den Domänenwaldungen des Kuppenheimer Forstes

715 tannene Säglöcher,

104 Stamm tannen Bauholz,

3 Kilpen,

400 Hopfenstangen, und

20 Loose tannen Spähne und Rinden versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 9 Uhr zu Kuppenheim im Döfchen einfinden können.

Gernsbach den 30. Nov. 1836.

Großh. Forstamt.

(2) Karlsruhe. [Weinverkauf.] Donnerstag den 15. December l. J. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Gasthose zum weißen Bären aus den Kellern Ihrer Hoheiten der Herrn Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden 340 Ohm Ober- und Unterländer und Ueberheimer-Weine von den Jahrgängen 1811, 18, 19, 22, 25, 26, 32, 34 und 1835 versteigert.

Karlsruhe den 27. November 1836.

Markgräfliche Oekonomie-Berechnung.

(Hiebei eine Besage.)